

BESCHLÜSSE DES DEUTSCHEN FRAUENRATS 2023

Übersicht

1. Mehr Gleichstellung wagen. Finanzierung frauen- und gleichstellungspolitischer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag JETZT sicherstellen	2
2. Antifeminismus, Queer- und Lesbenfeindlichkeit in allen Formen weltweit bekämpfen.....	2
3. Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte stärken – in eine geschlechtergerechte Zukunft investieren	3
4. Feministische Wirtschaftspolitik	3
5. Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes jetzt! AGG-Reform muss noch in dieser Legislaturperiode erfolgen.....	4
6. Kindergrundsicherung: Kinder unabhängig von der Familienform aus Armut holen	4
7. Rechtliche Absicherung für Zwei-Mütter-Familien sofort.....	5
8. Endlich Rentenanwartschaften für Erziehung vereinheitlichen.....	5
9. Altersarmut von alleinstehenden Frauen.....	5
10. Einführung niedrigschwelliger, barrierefreier und mehrsprachiger Anlaufstellen mit Ansprechpersonen für soziale Leistungen.....	5
11. Suizidprävention – Ängste vor unerträglichen Schmerzen, Einsamkeit und Leid frühzeitig erkennen und entgegenwirken	6
12. Unterstützende Leistungen und beschleunigte Integration aller geflüchteter Frauen	6
13. Geschlechtergerechte Bildung und Weiterbildung in der (digitalen) Transformation	7
14. Klischeefreie Berufs- und Studienwahlorientierung und geschlechtersensible Finanzbildung	8
15. Eine Wissenschafts- und Forschungspolitik auf der Höhe der Zeit	8
16. Bei allen Aktivitäten und Entscheidungen im Zusammenhang mit digitaler Souveränität müssen Frauenperspektiven gleichberechtigt einbezogen werden	9
17. Geschlechtersensible Gestaltung medizinischer Leitlinien	10
18. Erarbeitung einer Positionierung zum § 218 Strafgesetzbuch	10

1. Mehr Gleichstellung wagen. Finanzierung frauen- und gleichstellungspolitischer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag JETZT sicherstellen

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag verankerten frauen- und gleichstellungspolitischen Pläne noch in dieser Legislatur unverzüglich umzusetzen. Bundesfinanzminister Lindner ist in der Pflicht, deren Finanzierung sicherzustellen.

Schon viel zu lange lässt die Umsetzung einschlägiger Vorhaben auf sich warten, darunter die Familienstartzeit mit einer bezahlten Freistellung für Väter (und zweite Elternteile) nach der Geburt, die Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, die Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV, die Kindergrundsicherung, der Gleichstellungs-Check für Gesetze, die bedarfsgerechte (Mit-)Finanzierung und den barrierefreien Ausbau der Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder oder gezielte Schritte hin zu einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik.

Auch multiple Krisen und eine angespannte Haushaltslage dürfen nicht dazu führen, dass bei der Gleichstellung der Rotstift angesetzt wird. Denn Gleichstellung ist kein Schön-Wetter-Thema, sondern eine Antwort auf die Krisen unserer Zeit: Der Gleichstellungs-Check stellt die Teilhabe von Frauen in allen Sektoren sicher, eine Kindergrundsicherung schützt insbesondere Haushalte von alleinerziehenden Frauen vor Armut, Familienstartzeit und Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten tragen durch die Umverteilung von Sorgearbeit auch zur Fachkräftesicherung bei, weil Frauen besser erwerbstätig sein können.

Wenn die Bundesregierung ihr selbst gestecktes Ziel, Gleichstellung bis 2030 zu erreichen, ernst nimmt, muss sie jetzt Tempo machen und ihre Versprechen einlösen. Deswegen dürfen die vereinbarten Koalitionsvorhaben nicht weiter verzögert oder gar gestrichen werden. Zudem sind Kürzungen bei der Finanzierung der weiblichen Zivilgesellschaft nicht akzeptabel.

2. Antifeminismus, Queer- und Lesbenfeindlichkeit in allen Formen weltweit bekämpfen

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, sich klar gegen menschenrechtsverletzende Gesetzgebung weltweit einzusetzen.

Der Deutsche Frauenrat fordert den Schutz und die Förderung von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität (inkl. Geschlechtsmerkmalen) dürfen keinen Anlass für Diskriminierung, Verfolgung und Verurteilung darstellen.

Deutschland muss die Erfahrungen LGBTIQ*-Geflüchteter als Fluchtgründe tatsächlich anerkennen und ihnen sowie ihren Kindern Schutz gewähren.

Der Deutsche Frauenrat fordert die kritische Betrachtung eingesetzter finanzieller Zuwendungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Zur Förderung demokratischer Strukturen und damit als konkrete Maßnahmen gegen Antifeminismus, Queer- und Lesbenfeindlichkeit müssen die Stärkung der feministischen Zivilgesellschaft sowie Investitionen in soziale Infrastruktur ausgebaut werden.

3. Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte stärken – in eine geschlechtergerechte Zukunft investieren

Deutschland benötigt mehr denn je einen handlungsfähigen Staat, der die öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet, in die Infrastruktur investiert und über die Durchsetzungsmacht verfügt, auch langfristige gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Frauen sind besonders auf eine gute, flächendeckende und möglichst kostenfreie Daseinsvorsorge und funktionierende Infrastrukturen für (frühkindliche) Bildung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfen, Sport- und Bildungseinrichtungen sowie Pflege angewiesen. Eine gute öffentliche Daseinsvorsorge kommt der Gesellschaft und ihrer demokratischen Verfasstheit insgesamt zugute und schont das Portemonnaie der erwerbstätigen Menschen besser als eine höhere steuerliche Absetzbarkeit privat getragener Kosten für Bildung, Gesundheit und Altersvorsorge.

Der Deutsche Frauenrat bekräftigt seine ablehnende Haltung zum Ehegattensplitting und fordert Parteien und Gesetzgeber darüber hinaus auf,

- /// die Lohn- und Einkommensteuer konsequent am Maßstab der Steuergerechtigkeit auszurichten; die Steuerpflichtigen sollen nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen.
- /// die Privilegierung von Kapitaleinkünften zu beenden und die Abgeltungsteuer aus Gerechtigkeits-erwägungen abzuschaffen.
- /// die seit rund zwei Jahrzehnten ausgesetzte Vermögensteuer verfassungskonform wieder zu erheben.
- /// leistungslos erworbenen Reichtum nicht zu verschonen und Erbschaften und Schenkungen gerecht zu besteuern.
- /// die Finanztransaktionsteuer unverzüglich wieder einzuführen.
- /// durch einen wirksamen und gleichmäßigen Vollzug des Steuerrechts Steuerhinterziehung zu bekämpfen und so öffentliche Finanzen zu stabilisieren.
- /// das Prinzip Gender Budgeting in allen öffentlichen Haushalten konsequent umzusetzen.

4. Feministische Wirtschaftspolitik

Technologische, ökonomische und ökologische Veränderungen treiben den sozialen und gesellschaftlichen Wandel. Unter dem Begriff der Transformation werden Prozesse fundamentaler Umgestaltung diskutiert. Gerade diese Entwicklung bietet die Chance, die bisherige Art des Wirtschaftens und des globalen Handels aus feministischer Perspektive grundsätzlich zu hinterfragen.

Der Deutsche Frauenrat plädiert dafür, ökologische Nachhaltigkeit, Verringerung der Ungleichheit, Steigerung des Wohlbefindens und Widerstandskraft des Systems als vorrangige Ziele einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik stärker in den Blick zu nehmen. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer Veränderung der Wirtschaftsstruktur.

Der Deutsche Frauenrat betont: Wo auf die Auswertung der geschlechterbezogenen Dimensionen verzichtet wird, bleibt jede wirtschaftliche Analyse unvollständig. Es ist an der Zeit, den Wirtschaftsbegriff zu erweitern und neben der Erwerbsökonomie auch die Versorgungsökonomie zu erfassen, mindestens aber parallel zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jedem Jahr auch die versorgungsökonomischen Leistungen amtlich auszuweisen.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- /// Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft unter gleichberechtigter Teilhabe von Frauen.
- /// Die Idee einer Kreislaufwirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen, die nachhaltiges Wirtschaften mit Geschlechtergerechtigkeit genauso verbindet, wie mit Guter Arbeit, welche auch in der internationalen Handelspolitik verankert werden müssen.
- /// Im Jahreswirtschaftsbericht kontinuierlich den Care-Sektor als Basis für nachhaltiges und inklusives Wachstum sichtbar zu machen.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, bittet die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats den Vorstand, eine Expertise zu Erfordernissen und Kernpunkten einer feministisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik in Auftrag zu geben, um die Positionierung des Deutschen Frauenrats in diesem Politikbereich zu stärken.

5. Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes jetzt! AGG-Reform muss noch in dieser Legislaturperiode erfolgen

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, die Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Diese Novellierung muss mindestens beinhalten:

- /// Ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, Interessenvertretungen von Arbeitnehmer*innen und Antidiskriminierungsverbände.
- /// Die Erweiterung des Geltungsbereiches etwa auf Schüler*innen und Studierende in öffentlichen Bildungseinrichtungen und die Einbeziehung von Plattformarbeitenden in den Anwendungsbereich des AGG.
- /// Die Konkretisierung der Begriffsbestimmung in § 3.
- /// Der Schutz vor Diskriminierungen infolge chronischer Erkrankungen durch das AGG.
- /// Die Gleichstellung von Personalräten mit Betriebsräten hinsichtlich ihrer Rechte.

6. Kindergrundsicherung: Kinder unabhängig von der Familienform aus Armut holen

Der Deutsche Frauenrat fordert, die im Koalitionsvertrag verankerte Kindergrundsicherung in dieser Legislatur umzusetzen. Dafür müssen im Bundeshaushalt ausreichend Mittel für eine substantielle Verbesserung bereitgestellt werden. Um Kinder aus Armut zu holen, muss das Kinder-Existenzminimum soziokulturelle Teilhabe umfassen und an der gesellschaftlichen Mitte ausgerichtet sein.

Kinder müssen unabhängig von der Familienform unterstützt werden. Der Anspruch auf Kindergrundsicherung darf nicht von der Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus abhängig sein. Die Hälfte der Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden. Diese dürfen nicht länger durch Probleme an Schnittstellen zwischen Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht benachteiligt werden. Es darf keine Verschlechterung gegenüber dem Status Quo durch die Anrechnung von Kindeseinkommen bei der Kindergrundsicherung geben. Ebenso darf der Unterhaltsvorschuss nicht zu 100 Prozent um den Garantiebtrag reduziert werden, sondern Hand in Hand mit dem Kindesunterhalt maximal um den halben Garantiebtrag. Elterneinkommen muss so moderat abgeschmolzen werden, dass die

Kindergrundsicherung positive Erwerbsanreize setzt. Um außerdem das Umsetzen von Erwerbswünschen von Eltern, insb. Müttern, zu ermöglichen, braucht es entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie eine tatsächlich bedarfsdeckende Kinderbetreuung, ein Schließen des Gender Pay Gaps, etwa durch einen höheren Mindestlohn, etc. Infrastruktur und Kindergrundsicherung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn Familien brauchen beides.

7. Rechtliche Absicherung für Zwei-Mütter-Familien sofort

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, die rechtliche Absicherung von Zwei-Mütter-Familien im Falle privater Samenspenden zu ermöglichen. Eine Vorabklärung vor Zeugung (i.e. präkonzeptionelle Elternschaftsvereinbarung) muss für alle Seiten ab Beginn der Zeugung eines Kindes bindend sein.

Ebenfalls sollte eine Regelung für den Fall gefunden werden, dass mehr als nur zwei Personen eine aktive Elternrolle übernehmen möchten.

8. Endlich Rentenanwartschaften für Erziehung vereinheitlichen

Im Zuge des Einsatzes des Deutschen Frauenrats für die Anhebung der Rentenanwartschaften für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern auf drei Entgeltpunkte, sollte auch die Anerkennung der Erziehungszeiten für Adoptiv- und Pflegeeltern für Zeiten nach dem dritten Lebensjahr geprüft werden, um die besonderen Bedingungen besser zu berücksichtigen.

9. Altersarmut von alleinstehenden Frauen

Der Vorstand des Deutschen Frauenrats greift in seiner Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Lobbyarbeit das Thema Altersarmut von alleinstehenden Frauen verstärkt auf, da diese eine wachsende, stark armutsgefährdete Gruppe sind und durch die steigenden Miet-, Energie- und Lebenshaltungskosten besonders betroffen sind.

10. Einführung niedrigschwelliger, barrierefreier und mehrsprachiger Anlaufstellen mit Ansprechpersonen für soziale Leistungen

Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass die Hilfsangebote und Sozialsysteme für Armutsbetroffene passgenauer und damit auch wirksamer werden. Dazu ist die flächendeckende Einführung niedrigschwelliger Anlaufstellen mit Ansprechpersonen für allgemeine Sozialberatung (ASB) als Infrastrukturangebot in den Kommunen notwendig. Frauen sind wegen ihrer Belastungen durch die Sorge für Andere auf solche Angebote in besonderer Weise angewiesen.

In diesen für alle Menschen wohnortnah erreichbaren Beratungsstellen sollen die Mitarbeitenden dauerhafte persönliche Ansprechpartner*innen (Ankerpersonen) für die Menschen im Quartier sein. Sie sollen für Armutsbetroffene und -bedrohte Lotsenfunktionen im Antragsdschungel übernehmen und jeweils auf die Leistungen oder auch Unterstützungsmöglichkeiten aus unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern SGB II, SGB VIII, SGB XI, SGB IX, SGB XII und Rechtskreisen (z.B. Unterhaltsrecht) verweisen können. Das Angebot muss für alle zugänglich sein (barrierefrei, mehrsprachig, niedrigschwellig).

Alle Anträge für Transferleistungen können so an einer Stelle zumindest vorbereitet werden. Zukünftig kann hier auch die notwendige Unterstützung für eine Onlinebeantragung erfolgen.

Die Mitarbeitenden in den allgemeinen Sozialberatungsstellen sind darüber hinaus dauerhafte persönliche Ansprechpartner*innen, die die betroffenen Personen ganzheitlich, lebensbegleitend beraten. Sie haben eine Lotsen- bzw. Mentor*innenfunktion. Sie befähigen und ermutigen dazu, die eigenen Rechte durchzusetzen und selbst aktiv zu werden.

11. Suizidprävention – Ängste vor unerträglichen Schmerzen, Einsamkeit und Leid frühzeitig erkennen und entgegenwirken

Der Deutsche Frauenrat fordert die politischen Entscheidungsträger*innen auf, bei der gesetzlichen Neuregelung der Suizidbeihilfe auch eine gendersensible Suizidprävention zu verankern. Diese soll folgende Punkte enthalten:

- /// Den Auf- und Ausbau von Beratungsstellen und Angeboten der geschlechtersensiblen Suizidprävention, sodass suizidgefährdete Menschen sowie deren Angehörigen möglichst früh niedrigschwellig, präventiv und auf Wunsch anonym Hilfe erhalten.
- /// Den flächendeckenden Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung.
- /// Eine entschiedene Bewältigung des eklatanten Mangels an professionellem Pflegepersonal, in psychiatrischen Kliniken und vor allem in der gerontologischen Pflege, durch alle relevanten politischen Ebenen. Dazu gehören rechtliche Regelungen und insbesondere Tarifverträge, die eine der Bedeutung und Leistung pflegerischer Tätigkeiten angemessene Bezahlung sicherstellen und diese klar in die Gesellschaft hinein kommunizieren.
- /// Verbesserte Rahmenbedingungen (Beratung, finanzielle Unterstützung) für Angehörige, die suizidgefährdete Menschen begleiten oder diese pflegen.
- /// Die Unterstützung der Menschen, die sich ehrenamtlich in dem Bereich der Suizidprävention engagieren, u.a. durch Finanzierung von und Freistellung für Qualifikations- und Begleitungsmaßnahmen.
- /// Die gesellschaftliche Sensibilisierung und Information zum Thema Suizidalität und über Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung. Dazu gehört u.a. eine zielgruppenorientierte Ansprache über die altersentsprechenden Kommunikationskanäle.
- /// Die Implementierung von palliativ- und schmerzmedizinischen sowie medizin-ethischen Inhalten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Medizin- und Pflegeberufen.
- /// Die Förderung der Suizidforschung, um weitere Kenntnisse unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive über die komplexen Ursachen und Beweggründe für Suizid- und Sterbewünsche sowie die Inanspruchnahme von Suizidhilfe zu erlangen.
- /// Eine stärkere gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema Einsamkeit und Isolation.

12. Unterstützende Leistungen und beschleunigte Integration für alle geflüchteten Frauen

Auf Grundlage der Erfahrungen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine setzt sich der Deutsche Frauenrat für eine beschleunigte Anerkennung und Integration aller geflüchteter Frauen ein. Er weist darauf hin, dass bei Geflüchteten aus anderen Ländern und Neuzugewanderten ebenfalls ein hoher Unterstützungsbedarf besteht und vertritt folgende Positionen:

- /// Bei der Aufnahme von Geflüchteten muss es um Humanität und nicht um Abschreckung gehen. Bei Hilfsangeboten des Staates sollen die Bedarfe der Menschen und nicht deren Herkunft

ausschlaggebend sein. Dabei ist die besondere Vulnerabilität von Kindern, Frauen und Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden, zu berücksichtigen.

- /// Der Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung muss allen Schutz suchenden Menschen in Deutschland analog der für Geflüchtete aus der Ukraine geltenden Bedingungen ermöglicht werden und nicht über das Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen.
- /// Spätestens nach 6 Monaten, wenn Geflüchtete die wesentlichen Schritte im Asylverfahren durchlaufen haben, soll ihnen ermöglicht werden, in eine private Unterbringung zu ziehen.
- /// Die Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz sind für alle Geflüchteten abzuschaffen. Unter anderem ist ihnen die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme von Anfang an zu gewähren.
- /// Es dürfen nicht spezifische Unterstützungsangebote geschaffen und gleichzeitig zielgruppenoffene Angebote heruntergefahren werden. Angebote müssen bedarfsgerecht ausgestattet werden, insbesondere Betreuungs- und Begleitangebote für geflüchtete Frauen und ihre Kinder erfordern auf ihre Lebenslage abgestimmte Maßnahmen.
- /// Um Frauen generell einen legalen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen, sind die Zuwanderungsmöglichkeiten für Ausbildung, Studium und Arbeitsaufnahme zu erleichtern und auszuweiten.

13. Geschlechtergerechte Bildung und Weiterbildung in der (digitalen) Transformation

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, sich angesichts der Herausforderungen der (digitalen) Transformation nachhaltig für eine geschlechtergerechte und inklusive Bildungs-, Wissenschafts- und Weiterbildungspolitik einzusetzen.

Ziel muss es sein, die bildungs- und wissenschaftspolitischen Voraussetzungen zu schaffen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in all ihrer Vielfalt entlang der gesamten Bildungskette und auf dem Arbeitsmarkt über den gesamten Lebensverlauf hinweg.

Damit wird zugleich ein wesentlicher Beitrag geleistet zur Fachkräftesicherung in anstehenden Transformationsprozessen.

Darum fordert der Deutsche Frauenrat:

- /// Eine Investitionsoffensive für die Bildung in Schule und Hochschule.
- /// Die Entwicklung zielgruppenspezifischer Strategien zur Ausbildung und Gewinnung sowie zur Bindung und Sicherung des benötigten Fachpersonals verschiedener Professionen.
- /// Einen verpflichtenden Gleichstellungs-Check für alle Förderprogramme in Schule und Hochschule sowie Aus- und Weiterbildung.
- /// Einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Weiterbildung einschließlich entsprechender (Teil-) Freistellung mit Entgeltfortzahlung.
- /// Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Weiterbildung auf Ebene des Bundes und der Länder.

14. Klischeefreie Berufs- und Studienwahlorientierung und geschlechtersensible Finanzbildung

Die Etablierung einer Berufs- und Studienwahlorientierung jenseits von Geschlechterrollenstereotypen bleibt eine anhaltende Herausforderung und ist in der (digitalen) Transformation eine Frage von besonderer Dringlichkeit. Damit ihre Umsetzung gelingt, ist eine ausgeprägte Geschlechterkompetenz für beratende Instanzen in Schule, Hochschule und Arbeitsagentur erforderlich. Zudem muss die eigenständige Existenzsicherung im Lebensverlauf – ein zentrales Ziel von Gleichstellungspolitik – in der beruflichen Orientierungsphase thematisiert und die finanzielle Bildung von Frauen und Mädchen frühzeitig gestärkt werden. Die vom BMBF und dem BMF gestartete Initiative „Finanzielle Bildung“ sollte daher Geschlechteraspekte konsequent berücksichtigen.

Darum fordert der Deutsche Frauenrat:

- /// Die Umsetzung einer ganzheitlichen Berufsorientierung, also eine frühzeitige und interessenbezogene intensive Vorbereitung auf die Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt bereits an allgemeinbildenden Schulen.
- /// Die umfassende Etablierung von Geschlechterkompetenz als Merkmal professionellen Handelns auf dem Feld der Berufs- und Studienfachorientierung durch entsprechende Qualifizierung der Berater*innen in Schule, Hochschule sowie der Arbeitsagentur.
- /// Eine (kritische) Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen für eine klischeefreie Berufs- und Studienwahlorientierung und ihrer Effekte sowie deren zielführende Weiterentwicklung.
- /// Die Ausweitung von geschlechtersensiblen Angeboten an außerschulischen Lernorten im MINT-Bereich, darunter Schüler*innenlabore, FabLabs und MakerSpaces.
- /// Die geschlechtersensible Gestaltung betrieblicher Angebote zur Berufsorientierung für Schülerinnen im MINT- und für Schüler in SAHGE-Berufen gerade auch im Bereich der dualen und der vollzeitschulischen Ausbildung.
- /// Die konsequente Integration von Geschlechteraspekten in die Initiative „Finanzielle Bildung“ vom BMF und BMBF.

15. Eine Wissenschafts- und Forschungspolitik auf der Höhe der Zeit

Wissenschaft und Forschung haben eine Schlüsselrolle für die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der (digitalen) Transformation. Weiterhin ist der Forschungsbedarf zu geschlechtergerechten Gestaltungen von digitalen Lösungen etwa im Bereich der KI hoch, wie schon der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ feststellte.

Einen erheblichen Reformbedarf weist auch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf. Um der hohen Drop-out-Rate von Wissenschaftler*innen in der Postdoc-Phase entgegenzuwirken, bedarf es planbarer, transparent ausgestalteter Karrierewege und für die vorhandenen Daueraufgaben, die nicht von Professor*innen wahrgenommen werden, entsprechend ausgestaltete Dauerstellen.

Auf der Ebene der Lehre kann der Ausbau von spezifischen Frauenstudiengängen im MINT-Bereich als durchaus erfolgversprechendes Instrument gelten, um mehr Diversität zu erreichen und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der (digitalen) Transformation zu leisten. Bislang ist in Deutschland infolge hoher Inflation sowie eines angespannten Wohnungsmarktes in vielen städtischen Ballungsräumen die Armutsquote unter den ca. 1,7 Mio. Studierenden inzwischen auf 30 Prozent gestiegen. Eine echte

Strukturreform des BAföGs durch die Erhöhung des BAföG-Grundbedarfs, der Wohnkostenpauschale und der Elternfreibeträge ist daher unumgänglich, um mehr Chancengleichheit zu erreichen – gerade auch in intersektionaler Perspektive.

Darum fordert der Deutsche Frauenrat:

- /// Forschungsprogramme zu geschlechtergerechten digitalen Lösungen im Bereich KI.
- /// Die geschlechtergerechte Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sowie den strukturellen Aufbau von Dauerstellen für Daueraufgaben an Hochschulen.
- /// Ausbau von Frauenstudiengängen im MINT-Bereich bzw. ergänzenden monoedukativen Angeboten an Hochschulen und Universitäten.
- /// Eine Strukturreform des BAföGs und die Angleichung des Grundbedarfs an das des Bürgergeldes (derzeit 502 Euro).

16. Bei allen Aktivitäten und Entscheidungen im Zusammenhang mit digitaler Souveränität müssen Frauenperspektiven gleichberechtigt einbezogen werden

In den letzten Jahren hat sich „digitale Souveränität“ zu einem zentralen Begriff im Diskurs über Digitalisierung und Digitalpolitik entwickelt. Unter digitaler Souveränität wird das selbstbestimmte Handeln und Entscheiden von Individuen, Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und anderen Institutionen sowie Regierungen oder transnationalen Institutionen wie der Europäischen Union verstanden.

Im Positionspapier des Deutschen Frauenrats „Zukunft gestalten“ aus dem Jahr 2019 werden bereits wesentliche Forderungen zur geschlechtergerechten Steuerung der Digitalisierung formuliert. Die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklungen, wie sie durch die obige Definition deutlich werden, erfordern heute Ergänzungen und neue Überlegungen.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur“ genannten Vorhaben auch unter den Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit und Barrierefreiheit zu verhandeln und zu konkretisieren.

Insbesondere plädiert der Deutsche Frauenrat für die Umsetzung der Open Source und Open Data Strategie. Dadurch wird Transparenz hergestellt und die Fortschreibung von Diskriminierung von Frauen in all ihrer Vielfalt kann einfacher aufgedeckt bzw. verhindert werden. Der vom IT-Planungsrat geplante Austausch mit Expert*innen darf nicht nur Menschen aus den dort genannten Organisationen aus dem öffentlichen, wissenschaftlichen und privaten Bereich betrachten, sondern muss auch deren Geschlechterdiversität beachten.

Die Aussage im Koalitionsvertrag „Die Zivilgesellschaft binden wir besser in digitalpolitische Vorhaben ein und unterstützen sie, insbesondere in den Bereichen Diversität und Civic Tech“ muss auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.

17. Geschlechtersensible Gestaltung medizinischer Leitlinien

Der Deutsche Frauenrat fordert den Bundesminister für Gesundheit auf, darauf hinzuwirken, dass medizinische Leitlinien geschlechtssensibel und evidenzbasiert gestaltet werden.

18. Erarbeitung einer Positionierung zum § 218 Strafgesetzbuch

Der Vorstand des Deutschen Frauenrats möge zur Mitgliederversammlung 2024 einen Sachantrag zur Positionierung zum Thema „§ 218“ einbringen.